Uwe Fentsahm
Der schwierige Umgang mit der Demokratie im Jahre 1920

Die Bordesholmer Landräte Adolf von Heintze und Arthur Zabel

Wer — als Einheimischer oder Tourist — einen Spaziergang durch Alt-Bordesholm macht, gelangt unwillkürlich auch in die Heintzestraße. Als historisch Interessierte(r) wird man sich (wie einst der Verfasser) fragen, wer der Namensgeber der Straße war, und in welcher Beziehung er zur örtlichen Gemeinde gestanden hat. Ein Blick auf die Erläuterung unter dem Straßenschild verrät, daß aus der Familie von Heintze mehrere Amtmänner und Landräte der hiesigen Gegend hervorgegangen sind. Weitere Informationen sind in der nahegelegenen Heimatstube am Lindenplatz zu erwarten.

Aus der Heimatliteratur kann die Schrift „Amt und Kreis Bordesholm 1566-1932" in der Heimatstube erworben werden. Hier heißt es, daß Adolf von Heintze am 21. März 1920 *„auf Betreiben des Soldatenrats ... gewaltsam aus seinem Amt als Landrat des Kreises Bordesholm entfernt worden war."*[1] Ähnliche Angaben finden sich sowohl in der ersten als auch in der zweiten (neu bearbeiteten) Auflage des Buches „Meine Adresse ist Bordesholm" von Paul Steffen.[2]

Nach anfänglichen Mitleidsempfindungen für den Landrat wurde der Verfasser (letztendlich durch seine Ehefrau) daran erinnert, daß der März 1920 eine schicksalhafte Bedeutung für die politische Geschichte Deutschlands erlangt hat: Mitte des Monats hatten erklärte Gegner des ersten demokratischen Staats auf deutschem Boden versucht, die aus freien Wahlen hervorgegangene Regierung unter dem Reichskanzler Bauer und dem Reichspräsidenten Ebert in Berlin zu stürzen. Den Putschisten, zu denen u.a. der Mitbegründer der rechtsradikalen Deutschen Vaterlandspartei, Wolfgang Kapp, der General

Schleswig-Holstein heute

Foto: Unterberg

Walther Freiherr von Lüttwitz und der Führer einer Marinebrigade Hermann Ehrhardt gehörten, ist es nicht gelungen, ihr Ziel, die Umwandlung der Weimarer Republik in einen autoritär-diktatorischen Staat, zu realisieren. Sie mußten nach nur vier Tagen am 17. März 1920 aufgeben, da ihnen u.a. die Arbeiterschaft mit einem Generalstreik jegliche Unterstützung verwehrte.[3]

Vor diesem Hintergrund lag der Verdacht nahe, daß der Landrat von Heintze aufgrund einer Beteiligung am sogenannten Kapp-Putsch[4] seines Amtes enthoben worden ist. Das müßte auch dem Verfasser der bisher einzigen fachwissenschaftlichen Aufarbeitung dieser Ereignisse, Arno Panzer, klar gewesen sein. Er schreibt allerdings 1968 in sehr beschönigender Weise: *„Im Gefolge der Wirren um den Kapp-Putsch wurde Adolf von Heintze durch Eduard Adler, den sozialdemokratischen Beigeordneten des Regierungspräsidenten, am 20. März 1920 seines Amtes enthoben."*[5] Die von Panzer herangezogenen Akten im Landesarchiv in Schleswig (LAS)[6] und einige andere Schriftstücke lassen jedoch wesentlich deutlichere Aussagen zu.[7]

Was wurde dem Landrat vorgeworfen?

Adolf von Heintze erhielt bereits am 20. März 1920 per Telegramm vom bisherigen Beigeordneten und derzeitigen Stellvertreter des Regierungspräsidenten Eduard Adler die Nachricht, daß er aufgrund der gegen ihn *„vorliegenden Belastung"* auf Weisung des wieder im Amt befindlichen Oberpräsidenten Heinrich Kürbis seines Amtes als Landrat enthoben sei.[8] Die Bewohner des Kreises Bordesholm wurden von dieser Neuigkeit u.a. durch den Holsteinischen Courier (HC), die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung (SHVZ) und das Kreisblatt für den Kreis Bordesholm (KBB) informiert.[9]

Nähere Angaben wurden erst am 17. Mai von der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung gemacht: Die Öffentlichkeit wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß u.a. gegen den Landrat Freiherrn von Heintze in Bordesholm ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei, weil er *„sich beim Kapp-Putsch als unzuverlässig erwiesen"* habe. Tatsächlich war in der Zwischenzeit aber auch erwogen worden, gegen von Heintze wegen Hochverrats zu ermitteln. Das geht aus einem Schreiben des Leiters des Amtsgerichts Bordesholm an das Oberlandesgericht in Kiel vom 5. Mai 1920 hervor: *„Daß der jetzige Landrat den Dienst verlassen wird, unterliegt m.E. keinem Zweifel; es schwebt gegen ihn eine Untersuchung wegen Hochverrats, in der er von dem hiesigen Amtsgericht bereits verantwortlich vernommen ist."*[10]

Die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung muß über sehr gute Informanten in Berlin verfügt haben, denn die offizielle Mitteilung über das gegen von Heintze eröffnete Disziplinarverfahren *„zum Zwecke der Entfernung aus dem Amt"* datiert ebenfalls vom 17. Mai 1920. Der neue preußische Innenminister Carl Severing vertrat in dem Schreiben die Ansicht, daß der Bordesholmer Landrat *„hinreichend verdächtig ist, die Pflichten, die ihm sein Amt auferlegt, verletzt, sowie durch*

[1] Paul Steffen, Die Heintzes in Bordesholm, in: Paul Steffen (Hrsg.): Amt und Kreis Bordesholm 1566-1932, Bordesholm 1984, S.53.

[2] Adolf von Heintze *„war im Amt bis zum 30.9.1920, aus dem er gewaltsam entfernt wurde."* (1.Auflage, Bordesholm 1970, S.13).

Adolf von Heintze *„war im Amt bis zum 30.9.1920. Dann wurde er infolge der Nachkriegswirren des 1. Weltkrieges gewaltsam aus dem Amt entfernt."* (2. Auflage, Bordesholm 1988, S. 13).

[3] Hagen Schulze, Weimar, Berlin 1982, S. 218 bezeichnet es dagegen als Legende, daß der Generalstreik der Arbeiter wesentlichen Einfluß auf den Zusammenbruch des Putsches gehabt habe. Eine ähnliche Auffassung hat schon Michael Freund, Deutsche Geschichte, Gütersloh 1974 vertreten. Christian M. Sörensen kann aber zumindest für die Stadt Husum die groge Bedeutung des örtlichen Generalstreiks für die erfolgreiche Abwehr des rechtsradikalen Umsturzversuches nachweisen (siehe Anm. 23).

[4] Diese Bezeichnung wird der Einfachheit halber beibehalten, obwohl die Benennung als *„Kapp-Lüttwitz-Putsch"* zutreffender wäre. Vgl. dazu den Hinweis von Regina Rocca, Der Kapp-Lüttwitz-Putsch in Kiel, in: Demokratische Geschichte III, Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein, Kiel 1988, S. 285.

[5] Arno Panzer, Vom Landkreis Kiel zum Landkreis Bordesholm 1867 bis 1932, in: 100 Jahre Kreis Rendsburg, hrsg. vom Kreis Rendsburg 1968, S. 38.

[6] LAS Abt. 309 Nr. 27.573, Nr. 08.148, Nr. 08.149 und LAS Abt. 320 Bordesholm (L), Nr. 28 und Nr. 29.

[7] Rainer Paetau hat 1987 zu Recht auf die Akte LAS Abt. 301 Nr. 4457 aufmerksam gemacht. Es handelt sich aber um Dokumente des Untersuchungsausschusses zum Verhalten etlicher Landräte in der Provinz Schleswig-Holstein während der Zeit des Kapp-Putsches. (Vgl. ders., Märzstürme über Kiel, in: Arbeiter und Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein im 19. und 20. Jahrhundert, Neumünster 1987, S. 344, Anm. 76.).

Landrat Adolph Freiherr von Heintze. (Foto: 100 Jahre Kreis Rendsburg, Rendsburg 1968, S. 39 — Repro Unterberg)

sein Verhalten des Ansehens und Vertrauens, das sein Beruf erfordert, sich unwürdig gezeigt zu haben". Als nähere Begründung gab Severing an, von Heintze habe sich *„in der Zeit der schwersten Not des Landes"* zu einer nicht verfassungsmäßigen Regierung bekannt und deren Ziele gefördert.[11]

Der Oberreichsanwalt in Leipzig war dem Verwaltungs- und Juristenkollegen von Heintze wohlgesonnen und berichtete dem Oberpräsidenten in Kiel am 15. Juni 1920, daß er das Verfahren wegen Beihilfe zum Hochverrat eingestellt habe. Nach seiner Einschätzung *„hat der Beschuldigte das Kappunternehmen von Anfang an verurteilt und für aussichtslos gehalten".* Die von dem Bordesholmer Landrat *„nicht aus eigenem Entschlusse, sondern auf Veranlassung anderer, entwickelte Tätigkeit war unbedeutend".*[12] Diese Einschätzung widersprach in großem Maße dem oben geschilderten Eindruck des Richters

[8] Der bisherige Regierungspräsident Heinrich Pauly war aufgrund seiner Zusammenarbeit mit den Kieler Kapp-Putschisten vom Amt suspendiert worden. Oberpräsident Kürbis (MSPD) war vom 14.-17. März in Kiel inhaftiert gewesen. Das genannte Telegramm befindet sich in: LAS Abt. 320 Bordesholm (L), Nr. 28.

[9] Vgl. dazu HC vom 22.3.1920, SHVZ vom 23.3.1920 und KBB 1920, S. 125.

[10] Schreiben vom 5.5.1920, in: LAS Abt. 320 Bordesholm (L), Nr. 28.

[11] Schreiben vom 17.5.1920, in: LAS Abt. 301 Nr. 4457.

[12] Schreiben vom 15.Juni 1920, in: LAS Abt. 301 Nr. 4457.

Wie ist das Verfahren gegen den Landrat ausgegangen?

am Amtsgericht Bordesholm, der von Heintze unmittelbar nach den Märzereignissen des Jahres 1920 vernommen hatte. Jedenfalls war dem Landrat auf diese Weise eine strafrechtliche Verfolgung erspart geblieben.

Innenminister Severing war gezwungen, das förmliche Amtsenthebungsverfahren einzustellen und die Suspension vom Amt rückgängig zu machen. Er teilte dem Oberpräsidenten in Kiel aber gleichzeitig am 13. August 1920 das Ergebnis der abgeschlossenen Voruntersuchung mit: *„Am 15. März 1920 hat der Landrat amtliche Bekanntmachungen von Personen bezw. deren Organen, die sich in rechtswidriger Weise die Staatsgewalt angemaßt haben, den nachgeordneten Stellen weitergegeben."*[13] Von Heintze hatte also Anweisungen, die von den Kapp-Putschisten aus Kiel oder Schleswig eintrafen, bedenkenlos als rechtsgültig anerkannt und an die Amts- und Gemeindevorsteher des Kreises weitergereicht.

Besonders hervorgehoben wurde ein vom Landrat weiterverbreitetes Telegramm des Regierungspräsidenten Pauli aus Schleswig vom 14. März 1920, *„wonach alle Kundgebungen der Regierung Ebert-Bauer unter allen Umständen"* zu verhindern seien. Drucksachen sollten beschlagnahmt werden, Zettelverteiler waren zu verhaften, Druckereien zu schließen und Maschinen unbrauchbar zu machen. Von Heintze hat sich später darauf berufen, daß der Regierungspräsident (Heinrich Pauli seit dem 19.10.1919) sein Dienstvorgesetzter war, und er sich verpflichtet sah, dessen Anweisungen auszuführen. Vielleicht hat er zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht gewußt, daß Pauli sich den Kapp-Putschisten in Kiel bereitwillig zur Zusammenarbeit angeboten hatte.[14] Der Inhalt dieses Telegramms hätte aber auch den pflichtbewußtesten Beamten zum Nachdenken und in diesem Fall zum widersätzlichen Handeln veranlassen müssen; immer vorausgesetzt, er ist von der neuen Staatsform der parlamentarisch-demokratischen Republik überzeugt.

Für Innenminister Severing beruhten die Aktivitäten von Heintzes — im Gegensatz zu der oben erwähnten Einschätzung des Oberreichsanwalts in Leipzig — durchaus *„auf selbständiger freier Entschließung"* des Landrats. Er konnte von Heintze auch nicht den Vorwurf ersparen, *„daß er als politischer Beamter in der Zeit der größten Not des Landes durch sein Verhalten in den Kreisen der verfassungstreuen Bevölkerung Verwirrung hervorgerufen und Mißtrauen in seine (eigene) Haltung erweckt hat"*. Der Landrat habe *„diejenige Umsicht und klare Stellungnahme, die von einem Beamten in seiner Stellung unbedingt verlangt werden müsse, vermissen lassen"*.

Aus diesen Gründen konnte Severing als Dienstvorgesetzer nicht umhin, das Disziplinargesetz vom 21. Juli 1852 anzuwenden und gegen den Landrat von Heintze gemäß §§ 19 und 33 eine Geldbuße von 300 Mark zu verhängen. Das Geld sollte innerhalb von vier Wochen bei der Regierungshauptkasse in Schleswig eingezahlt werden.

[13] Schreiben vom 13.8.1920, in: LAS Abt. 301 Nr. 4457.

[14] Vgl. dazu Rudolf Rietzler, Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919-1920), Neumünster 1982, S. 123 und Paetau (wie Anm.7), S. 325. Zu den Ereignissen in Schleswig siehe Karl Meitmann, Der Kapp-Putsch in Schleswig, in: Grenzfriedenshefte, Husum 1963; S. 153-166 und Nils Vollertsen, Der Kapp-Putsch in Schleswig 13.-20. März 1920, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte, Heft 24 (1979), S. 139-166.

Wie hat von Heintze reagiert?

Adolf von Heintze scheint wenig Interesse daran gehabt zu haben, sein Amt als Landrat auch über das Jahr 1920 hinaus auszuüben. Er stellte bereits wenige Tage nach seiner vorläufigen Amtsenthebung am 8. April 1920[15] einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand zum 1. Oktober des Jahres. In einem Schreiben vom 16. April an den Regierungspräsidenten in Schleswig kündigte er auch seine Absicht an, Bordesholm zu verlassen.[16] Diese Absicht wurde schon bald realisiert: Der suspendierte Landrat ließ sämtliche im Kreishaus und im Landratsamt befindlichen Möbel, die sich in seinem Privateigentum befanden, zusammenräumen und übersiedelte nach Flehm bei Kletkamp in die Nähe Lütjenburgs. Hier konnte er in aller Ruhe den Verlauf des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens abwarten.

Am 13. August erhielt von Heintze aus Berlin nicht nur die Nachricht, daß er zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt worden war. In einem weiteren Schreiben übermittelte Innenminister Severing seine Zustimmung zum Antrag auf Versetzung in den Ruhestand. Er wollte aber doch noch Rückmeldung darüber haben, *„ob die Umgestaltung des Staatswesens als der ausschließliche Grund für den Antrag anzusehen ist"*.[17] Diese Frage wurde vom Regierungspräsidenten handschriftlich am Rande des Schreibens mit einem uneingeschränkten „Ja" beantwortet.[18]

Auf die beiden Schreiben aus Berlin (bzw. Schleswig) reagierte der ehemalige Landrat in zweifacher Weise: Am 26. August 1920 erklärte er gegenüber dem Regierungspräsidenten sein Einverständnis damit, daß er zum 1. Oktober pensioniert werden sollte. Einen Tag später verfaßte er allerdings noch ein Schreiben, das direkt an das Preußische Staatsministerium in Berlin z.Hd. des Innenministers gerichtet war. Hierin bat er, die gegen ihn festgesetzte Geldbuße wieder aufzuheben. Diesen Schritt hatte er unternommen, *„weil in der widerspruchslosen Hinnahme ein Eingeständnis meiner Schuld erblickt werden könnte, welche ich entschieden bestreite"*.[19]

Er protestierte also zunächst einmal aus formalen Gründen gegen seine Verurteilung, nahm dann aber auch zu einzelnen Vorwürfen des Innenministers konkret Stellung. Daß er die verfassungstreuen Bevölkerungskreise mit seinem Verhalten im März des Jahres verwirrt haben sollte, war ihm völlig unverständlich:

„Hierzu bemerke ich, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen als Beamter der alten Schule gehandelt habe, der seine Aufgabe darin sehen mußte, angesichts der alle Volkskreise erfassenden Beunruhigung und gegenüber den Agitationen, welche allerdings die allergrößte Not des Landes heraufzubeschwören geeignet waren (Generalstreik), diejenigen Schritte zu tun, welche der Bewahrung der Ruhe im Kreise dienen konnten."

Hier liegt ein Musterbeispiel für die bewußte Verdrehung von Tatsachen vor: Nicht der Generalstreik, sondern die Aktivitäten der Kapp-Putschisten waren 1920 die Ursache dafür, daß das Wohlergehen und der Fortbestand des demokratischen Staates aufs äußerste gefährdet waren. Für den Landrat von

[15] Dieses Datum wird von Panzer (wie Anm. 5), S. 38 genannt. Von Heintze war zu diesem Zeitpunkt 56 Jahre alt.

[16] LAS Abt. 320 Bordesholm (L), Nr. 28. In dem Schreiben macht von Heintze sich eingehend Gedanken über die Problematik der Nutzung des zu seiner Dienstwohnung gehörenden Hausgartens, da sein Nachfolger Arthur Zabel als nur stellvertretender Landrat kein Verfügungsrecht über den Garten habe. Dies war einer der ersten Versuche, Zabel als Amtsnachfolger zu diskreditieren.

[17] Schreiben vom 13.8.1920 in von Heintzes Personalakte, LAS Abt. 309 Nr. 27573.

[18] Die offizielle Rückmeldung zu dieser Anfrage erfolgte von Schleswig aus am 31.8.1920, in: LAS Abt. 309 Nr. 27573.

[19] Die beiden Schreiben von v.Heintze, in: LAS Abt. 309 Nr. 27573.

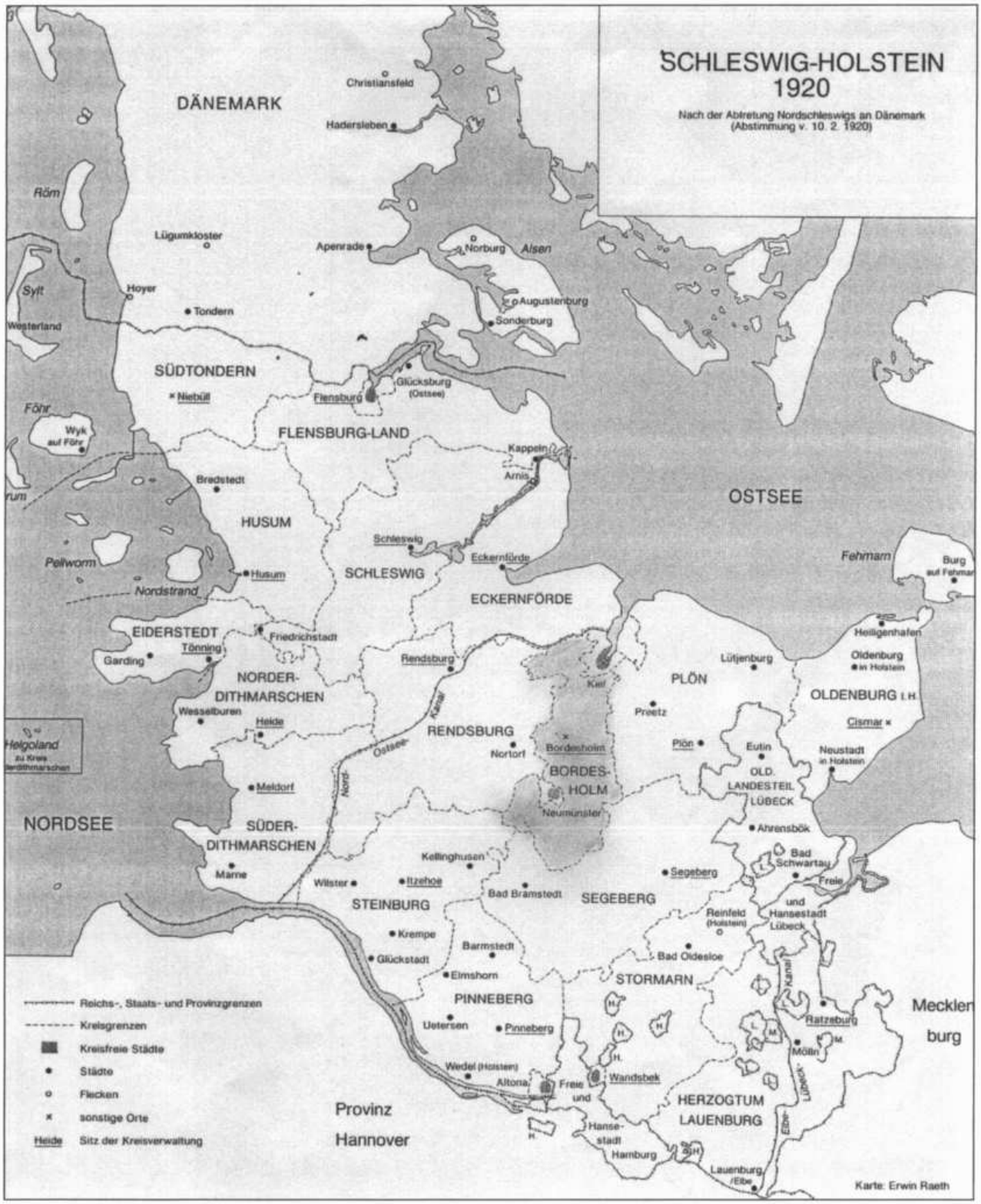

(Karte: 125 Jahre Kreise in Schleswig-Holstein, Neumünster 1992)
rechte Seite: 1907 erhielt der alte Landkreis Kiel die Bezeichnung „Kreis Bordesholm". Kiel und Neumünster waren zu diesem Zeitpunkt schon zu eigenen Stadtkreisen ernannt worden. Weitere Kieler Randsiedlungen wie Projensdorf, Süd-Gaarden, Hassee, Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf wurden zwischen 1909 und 1924 nach Kiel umgemeindet (RS). (Karte: 100 Jahre Kreis Rendsburg, a.a.O., S. 38a.)

69 Felm
Altenholz 68
71 Tüttendorf
Neu Wittenbek 70
72 Schinkel
Suchsdorf 76
Otten-dorf 75
Krons-hagen 77
74 Quarnbek
85 Kiel
Melsdorf 78
1 Bredenbek
73 Felde
79 Achterwehr
Russee 80
2 Westensee
Mielkendorf 7
82 Meimers-dorf
84 Wellsee
83 Moor-see
81 Molfsee
6
3 Emkendorf
5 Deutsch-Nienhof
Schieren-see
90 Rumohr
91 Flintbek
92 Boksee
93 Blumen-thal
95 Böhnhusen
4 Groß Vollstedt
8 Warder
11 Langwedel
Greven-krug 94
Sören 97
Schmal-stede 98
99 Rees-dorf
Brügge 104
100 Bissee
9 Ellerdorf
10 Eisen-dorf
12 Borg-dorf-Seedorf
101 Dätgen
Hof-feld 102
103 Bordes-holm
13 Nortorf
14 Schülp/N.
Schön-bek 106
Loop 107
Mühl-brook 108
109 Watten-bek
111 Groß-Buch-wald
105 Both-kamp
110 Negenharrie
Einfeld 112
15 Gnutz
16 Timm-aspe
17 Krogaspe
Groß-Harrie 113
117
114 Schillsdorf
Tungendorf
18 Innien
19 Böken
115 Wasbek
116 Neumünster
118 Bönebüttel
119 Rendswühren
21 Bünzen
22 Bargfeld
Ehndorf 120
Padenstedt 122
123
126 Groß-Kummerfeld
Gadeland
23 Sarl-husen
Arpsdorf 121
24 Willenscharen
125 Boostedt
25 Brokstedt
26 Hardebek
27 Hasen-krug
Armstedt
124 Großenaspe
127 Latendorf
Stein 67
66 Laboe
64 Broders-dorf
Lutter-bek 65
63 Prasdorf
87 Heiken-dorf
62 Probsteier-hagen
86 Mönke-berg 88
Schön-kirchen
Oppen-dorf 89
60 Klaus-dorf
61 Dobersdorf
58 Raisdorf
59 Rastorf
Rönne 57
56 Pohnsdorf
55 Honigsee
Klein-Barkau 96
Groß-Barkau 54
50 Kirch-barkau
51 Post-feld
Bar-missen 52
53 Preetz
Warnau 49
48 Kühren
46 Nettel-see
Löptin 47
45 Depenau
44 Stolpe
42 Wanken-dorf
43 Belau
41 Ruhwinkel
40 Bornhöved
38 Gönnebek
39 Tarbek
37 Rickling
35 Fehrenbötel
36 Negern-börel

Amtliche Bekanntmachungen.

Auflösung des Kreises Bordesholm.

Durch Verordnung des Preußischen Staatsministeriums über die Neugliederung von Landkreisen vom 1. August 1932 (G. S. S. 255) ist der Kreis Bordesholm aufgehoben und sein Gebiet den Landkreisen Rendsburg, Plön und Segeberg eingegliedert worden:

Es sind zugeteilt worden:

a) dem Kreise **Rendsburg** die Gemeinden

Achterwehr
Arpsdorf
Blumenthal
Bordesholm
Dätgen
Ehndorf
Einfeld
Felde
Grevenkrug
Hoffeld
Kronshagen
Loop
Melsdorf
Mielkendorf
Molfsee
Mühbrook
Ottendorf
Padenstedt
Quarnbek
Rumohr
Russee
Schierensee
Schmalstede
Schönbek
Sören
Sprenge
Suchsdorf
Wasbek
Wattenbek

b) dem Kreise **Plön** die Gemeinden

Bissee
Böhnhusen
Bönebüttel
Boksee
Bothkamp
Brachenfeld
Brügge
Fiesharrie
Gr.-Buchwald
Gr.-Flintbek
Gr.-Harrie
Heikendorf
Husberg
Kl.-Barkau
Kl.-Flintbek
Kl.-Harrie
Meimersdorf
Mönkeberg
Moorsee
Negenharrie
Oppendorf
Reesdorf
Rendswühren
Schillsdorf
Schönhorst
Schönkirchen
Tasdorf
Techelsdorf
Tungendorf
Voorde
Wellsee

c) dem Kreise **Segeberg** die Gemeinden

Boostedt
Braak
Brokenlande
Gadeland
Großenaspe
Gr.-Kummerfeld
Heidmühlen
Kl.-Kummerfeld
Latendorf
Willingrade
Wittorf

linke Seite: Das Ende des Kreises Bordesholm: Schon durch die Umgemeindung der Kieler Stadtrandgemeinden an Wirtschaftskraft geschwächt, wurde der Kreis Bordesholm 1932 im Rahmen einer Verwaltungsreform aufgelöst. Das Kreisgebiet wurde unter die Kreise Rendsburg, Plön und Segeberg aufgeteilt, wobei Rendsburg mit 28 Gemeinden den größten Teil erhielt (RS). (aus: Kreisblatt für den Kreis Bordesholm, letzte Ausgabe, Nr. 39 vom 30.9.1932)
Bild oben: 1913 wurde dieses Kreishaus für den Kreis Bordesholm erbaut. (Repro: Unterberg)

Heintze war es auch völlig egal, *„in wessen Händen die Leitung der Behörden z.Zt. lag"*, sofern die Verantwortlichen sich nur nachdrücklich für die *„Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Arbeit"* einsetzen würden. Diese Ziele hatten für ihn — unabhängig von der Staatsform — Priorität.

Zum Vorwurf der Weitergabe des Telegramms aus Schleswig vom 14. März wies er darauf hin, daß der Regierungspräsident die für ihn *„verfassungsgemäß und gesetzlich zuständige vorgesetzte Behörde"* darstellte. Es war für ihn *„weder möglich, noch auch geboten, die Zulässigkeit der von dem zuständigen Militärbefehlshaber erlassenen Anordnung nachzuprüfen"*. Der Landrat gab demnach vor, über die dramatischen Ereignisse von Berlin und Kiel nicht (hinreichend) informiert gewesen zu sein: eine auch für damalige Verhältnisse primitiv-legalistische Schutzbehauptung. Der Inhalt des Telegramms war jedenfalls aufschlußreich genug, um die antidemokratische Grundhaltung der neuen „Regierung" zu durchschauen.

Zum Schluß des Briefes wurde noch einmal der Versuch unternommen, Opfer und Täter zu vertauschen: *„Mißtrauen gegen die alten Beamten bestand in den sozialdemokratisch orientierten Kreisen der Bevölkerung in Folge der lange bestehenden planmäßigen — wenn auch grundlosen — Verhetzung überall."* In dieser für einen Bildungsbürger erstaunlich undifferenzierten Äußerung zeigt sich wohl noch die Langzeitwirkung der monarchistischen Propagandaformel von den Sozialdemokraten als den „vaterlandslosen Gesellen".

Obwohl der Bordesholmer Landrat in dem Schreiben vom 27. August eine Verletzung seiner Amtspflichten entschieden bestritt und dies ausführlich begründete, konnte er Innenminister Severing nicht zu einem Sinneswandel veranlassen. Dieser antwortete am 6. September: *„Ich habe keine Veranlassung, meinen Erlaß vom 13. August 1920 aufzuheben."*[20] Die Disziplinarstrafe blieb also bestehen. Sie wird das Pensionärsdasein des ehemaligen Landrats angesichts des zu erwartenden Ruhegehalts aber nur geringfügig beeinträchtigt haben: Das seit dem 1. April um 50% gekürzte Gehalt wurde vollständig nachgezahlt, und die bewilligte Pension betrug jährlich 11.214 Mark zuzüglich eines Zuschlags von 4.005 Mark.

Wie ist die Bestrafung des Landrats zu bewerten?

Gemessen an der Höhe des bis 1956 bezogenen Ruhegehalts erscheint die Geldbuße von 300 Mark sehr gering. Vergleicht man diese Strafe aber mit denjenigen Strafen, die gegen andere in Schleswig-Holstein am Kapp-Putsch beteiligte Beamte verhängt worden sind, so ergibt sich ein anderes Bild.

Von den 19 Landräten, die es im März 1920 in der Provinz Schleswig-Holstein gab,[21] standen 11 unter dem Verdacht, sich am Kapp-Putsch beteiligt, ihn gefördert oder stillschweigend geduldet zu haben. Vom Oberpräsidenten war deshalb ein Untersuchungsausschuß[22] eingesetzt worden, dessen Ergebnisse dazu führten, daß zwei Landräte umgehend aus ihren Ämtern entlassen wurden. Es waren dies der Landrat des Kreises Husum Friedrich Werner Nasse[23] und Hans Freiherr von Schröder als Landrat von Eckernförde. Von Schröder hatte mit den

[20] LAS Abt. 309 Nr. 27573.

[21] Vgl. dazu: 125 Jahre Kreise in Schleswig-Holstein, hrsg. vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, Neumünster 1992, S. 239 ff.

[22] Die folgenden Ausführungen beruhen auf dessen Akten, in: LAS Abt. 301 Nr. 4457. Der Untersuchungsausschuß hat nach den Angaben des Plöner Landrats Max Kiepert aus dem Oberpräsidenten Heinrich Kürbis und je einem Vertreter der SPD, der DDP und des Zentrums bestanden, ders., Die Arbeit des Landrats, Berlin 1935, S. 128.

[23] Über das Verhalten Nasses macht Christian M. Sörensen, Generalstreik in Husum im März 1920, in: Zwischen Eider und Wiedau (ZEW), Husum 1977, S. 49 ff. keinerlei Angaben.

Kapp-Putschisten in Eckernförde gemeinsame Sache gemacht, ein öffentlich verbreitetes Flugblatt mitunterzeichnet und Truppen aus Schleswig zur Zerschlagung der Arbeiterwehr und der Streikaktionen angefordert.[24]

Die übrigen Beschuldigten konnten ihre Ämter weiterführen, sofern sie es noch wollten: Die Landräte Böhme (Tondern bzw. seit dem 15. Juni 1920 Südtondern) und Voigts (Oldenburg) sind noch im Verlauf des Jahres 1921 aus ihren Ämtern geschieden. Böhme war von Eduard Adler und etlichen anderen Personen massiv beschuldigt worden, sich in Schleswig am Kapp-Putsch beteiligt zu haben. Der Untersuchungsausschuß kam aber am 2. Juni 1920 zu dem Ergebnis, *„daß der geäußerte Verdacht hinfällig geworden ist"*.

Der Stormarner Landrat Friedrich Knutzen galt als einer der wenigen unter seinen Amtskollegen als eindeutig demokratisch gesinnt, er war Mitglied der DDP.[25] Trotzdem mußte er sich vor dem Untersuchungsausschuß verantworten und legte diesem eine längere persönliche Stellungnahme zu seinem Verhalten im März 1920 vor. Der spätere Reichstagsabgeordnete Louis Biester (SPD) warf Knutzen vor, daß er damals zu zögerlich reagiert hätte und abwarten wollte, wer am Ende siegen würde. Da der Landrat nicht zur aktiven Verteidigung der alten Regierung bereit war, wurde er von Biester und einem „Kreisausschuß zur Abwehr" für vier Tage entmachtet. Die SPD-Kreistagsfraktion hat anschließend aufgrund einer Patt-Situation vergeblich versucht, Knutzen als Landrat abzuberufen. Er wurde deshalb — nach Ansicht von Biester — von der preußischen Staatsregierung *„wie viele ähnliche oder schlimmere Versager im Amt"* belassen.[26]

Zu dem Verhalten des Flensburger Landrats Anton Wallroth müssen nach seinem eigenen Bekunden zwei Beschwerdeschriften eingegangen sein.[27] Er bestritt entschieden die darin enthaltenen belastenden Aussagen. Seine Ausführungen klingen insgesamt aber nicht sehr überzeugend: Er fühlte sich nicht ausreichend informiert über die politische Entwicklung, wollte von seiner vorgesetzten Behörde über die von ihm einzunehmende Haltung aufgeklärt werden und beschränkte sich deshalb darauf, *„nach Möglichkeit Ruhe und Ordnung im Kreise aufrechtzuerhalten und die landwirtschaftliche Produktion vor Erschütterungen, insbesondere durch Landarbeiterstreiks, zu bewahren"*.[28] Der Fall wurde von dem Untersuchungsausschuß auch nicht weiterverfolgt, da Wallroth am 18. April 1920 vom Preußischen Staatskommissar Adolf Köster (SPD) gebeten worden war, zusammen mit dem Sachverständigen Johannes Tiedje in Paris die deutschen Interessen in der deutsch-dänischen Grenzfrage wahrzunehmen. Eine solche Aufgabe setzte „natürlich" nicht unbedingt eine demokratische Grundhaltung voraus.

Im Kreis Sonderburg sorgte der Landrat Schönberg im Frühjahr 1920 durch sein die dänischen Bevölkerungskreise brüskierendes Verhalten für einige Irritationen und erweckte zeitweise den Anschein, geflüchtet zu sein. Nachdem der Kreis Sonderburg am 15. Juni an Dänemark abgetreten worden war, ist

Der Putsch gegen die demokratische Republik, geleitet vom Mitbegründer der Deutschen Vaterlandspartei Kapp (oben) und dem General von Lüttwitz (unten) scheiterte nach 4 Tagen. Von den im Zusammenhang mit diesem Putsch begangenen, amtlich bekannten 705 Verbrechen fielen 412 unter Amnestie, 176 Verfahren wurden eingestellt, lediglich eine Strafe vollzogen — ein Hinweis auf die Rechtslastigkeit der Justiz in der Weimarer Republik (RS).

[24] Rolf Schulte, Der Kapp-Putsch in Eckernförde, in: Vergessen und verdrängt, hrsg. von Kurt Hamer u.a., Eckernförde 1984, S. 23 f.

[25] Rietzler (wie Anm. 14), S. 87.

[26] Louis Biester, Erinnerungen an den Kapp-Putsch 1920, in: Heimatkundliches Jahrbuch des Kreises Stormarn, 1984, S. 69 und S. 79. Knutzen ist bis 1933 Landrat von Stormarn geblieben.

[27] Anton Wallroth, Der Kapp-Putsch fand im Landkreis Flensburg kein Echo, in: Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln, 1976, S. 29.

[28] Ebd., S. 30.

Schönberg — gegen den energischen Protest der Ratzeburger Sozialdemokraten — Landrat im Herzogtum Lauenburg geworden und hat dort bis 1927 amtiert.

Der Plöner Landrat Max Kiepert war unmittelbar nach den Ereignissen im März 1920 vom Amt suspendiert worden. Er hatte sich aber in einem sehr langen mehrseitigen Schreiben gegen die ihn belastenden Vorwürfe zur Wehr gesetzt und sein Verhalten gerechtfertigt. Außerdem konnte er auf eine ihn unterstützende Stellungnahme einer örtlichen SPD-Organisation verweisen. Es lag aber auch eine andere Stellungnahme von seiten der SPD vor, in der das Verhalten des Landrats massiv gerügt wurde. Kiepert hat später selbst zugegeben, daß ihm vom Untersuchungsausschuß *„hauptsächlich das Aushängen und die Weitergabe der Aufrufe der Kapp-Regierung zum Vorwurf gemacht"* worden waren.[29] Innenminister Severing teilte dem Oberpräsidenten Kürbis am 21. Mai 1920 letztendlich mit, daß er *„von weiteren Maßnahmen absehen wolle"* und Kiepert wie der uneingeschränkt als Landrat des Kreises Plön amtieren dürfe.[30]

Dem Segeberger Landrat Otto Ilsemann wurde am 26. August mitgeteilt, daß die Untersuchungen *„keinen Anhalt dafür ergeben, daß Sie sich ausdrücklich zu der Umsturzregierung bekannt oder ihre Ziele unmittelbar gefördert haben"*. Es wurde jedoch als erwiesen bezeichnet, daß Ilsemann am 17. März gegenüber einer sozialdemokratischen Abordnung bekundet hatte, er könne sich weder für die alte noch für die neue Regierung erklären und würde vielmehr seine Dienstgeschäfte *„neutral"* weiterführen. Diese nach Ansicht von Innenminister Severing zweideutige Erklärung hatte (wie im Fall von Heintze) zu *„Verwirrung in den Kreisen der verfassungstreuen Bevölkerung"* geführt und Mißtrauen in die Haltung des Landrats hervorgerufen. Deshalb wurde Ilsemann von seinem Dienstherrn in Berlin gemäß § 18 des Disziplinargesetzes von 1852 ein Verweis erteilt.[31]

Zu den neun Landräten, die aufgrund der Märzereignisse von 1920 belastet worden waren, aber im Staatsdienst hätten bleiben können, gehören noch der Bordesholmer und der Haderslebener: Adolf Wolf Hans Freiherr von Heintze und Hugo Freiherr Löw von und zu Steinfurt. Beide waren seit längerer Zeit im Staatsdienst[32] und deshalb wohl auch einigermaßen amtsmüde. Von Heintze hatte schon bald nach seiner vorläufigen Amtsenthebung am 8. April einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand gestellt und war nach Flehm bei Kletkamp in die Nähe von Lütjenburg verzogen. Sein Interesse galt jetzt mehr dem ländlichen Genossenschaftswesen. Er war bereits Präsident des Raiffeisen-Verbandes Schleswig-Holstein und wurde jetzt auch zum Vorstandsvorsitzenden der von ihm 1895 mitbegründeten Landesgenossenschaftsbank gewählt.[33]

Hugo Freiherr von Löw hatte bereits am 24. Juli 1919 eine Anfrage an den Oberpräsidenten gerichtet, ob er nicht vorübergehend aus dem Dienst ausscheiden könnte, da er sich gern einmal *„mit privaten Studien"* befassen wollte.[34] Diesem Wunsch scheint der Oberpräsident im Frühjahr 1920 ange-

[29] Kiepert (wie Anm. 22), S. 128.

[30] Max Kiepert wurde im April 1933 nach massiven Angriffen von seiten des Kreisleiters der NSDAP Schalow in der Preetzer Zeitung seines Amtes enthoben. Dem Landrat wurden zu enge Beziehungen zu Demokraten und Sozialdemokraten vorgeworfen.

[31] Ilsemann blieb noch bis 1928 Landrat im Kreis Segeberg.

[32] Von Heintze war seit 1892/95 Landrat in Bordesholm und von Löw seit 1914 Landrat in Hadersleben.

[33] Diese Funktionen übte er noch bis 1932 bzw. 1933 aus. Siehe Steffen (wie Anm. 1), S. 53.

[34] Schreiben vom 24.7.1919, in: LAS Abt. 301 Nr. 4873.

sichts der bevorstehenden Abtretung des Kreises Hadersleben an Dänemark entsprochen zu haben. Von Löw soll sich jedenfalls im März des Jahres ohne Beschäftigung in Kiel aufgehalten haben[35] und hat dann am 13. des Monats bereitwillig das Angebot des obersten Kieler Kapp-Putschisten von Levetzow angenommen, für den unter Hausarrest gestellten Wilhelm Poller (MSPD) neuer Polizeipräsident von Kiel zu werden. Seine Ernennung wurde sogar von Berlin aus durch den von Kapp zum preußischen Innenminister ernannten Traugott von Jagow bestätigt.[36] Die neue Beschäftigung war allerdings nicht von langer Dauer. Im Verlauf des 17. März kam aus Berlin der Befehl, daß außer dem „Oberpräsidenten" Lindemann auch der „Polizeipräsident" von Löw sein Amt niederlegen sollte.[37]

Die SHVZ wußte dann am 17. Mai 1920 zu berichten, daß gegen den ehemaligen Haderslebener Landrat ein Verfahren wegen Hochverrat eröffnet worden war. Eine strafrechtliche Verurteilung von Löws wegen dieses Deliktes scheint es aber nicht gegeben zu haben. Die Kieler Zeitung vermeldete am 21. Januar 1921, daß der Freiherr *„wegen Beteiligung am Kappschen Hochverratsunternehmen"* zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt worden war[38], eine weitere Parallele zum Fall des Freiherrn von Heintze.

Die vorstehenden Ausführungen dürften verdeutlicht haben, daß man zunächst in Berlin von seiten des Preußischen Staatsministeriums das Verhalten des Bordesholmer Landrats auf eine Stufe stellte mit den Aktivitäten eines der führenden Kieler Kapp-Putschisten. Doch schon im August 1920 sind alle Hochverratsverfahren im Zusammenhang mit den Märzereignissen (bis auf das Verfahren gegen von Jagow) durch eine Amnestie beendet oder revidiert worden. Ein grundlegender Fehler in der Weimarer Republik: *„Es mußte die demokratisch gesinnten Bevölkerungsteile erbittern und die reaktionären Kreise ermuntern, daß der Hochverrat von rechts auf diese Weise den ehrbaren Ruf eines Kavaliersdelikts bekam."*[39]

Der neue Landrat Zabel

Der Sozialdemokrat und Sekretär der Eisenbahnergewerkschaft in Neumünster Arthur Zabel ist am 20. März 1920 nicht, wie Paul Steffen noch 1988 geschrieben hat, durch *„den Soldatenrat"*[40] zum stellvertretenden Landrat des Kreises Bordesholm ernannt worden, sondern vom Beigeordneten des Regierungspräsidenten Eduard Adler (MSPD) per Telegramm im Auftrag des Oberpräsidenten Heinrich Kürbis (MSPD).[41]

Zabel war zu diesem Zeitpunkt in Bordesholm kein Unbekannter mehr, da der Kieler Arbeiterrat ihn bereits am 13. November 1918 zum vorläufigen Beigeordneten des Landrats bestimmt hatte.[42] Von Heintze als Vertreter der alten Staatsordnung wurde somit kein „Opfer" der Revolution, er mußte sich lediglich mit einer Kontrolle seiner Amtsführung durch den Beigeordneten einverstanden erklären. Dazu war er selbstverständlich bereit, wollte seine Dienstgeschäfte aber unter dem gleichen Vorbehalt, *„wie er von dem Herrn Oberpräsidenten abgegeben worden sei"*, fortführen.[43] Der seit 1914 amtierende Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, Friedrich von

Arthur Zabel (1932)

[35] Der Kapp-Putsch in Kiel, hrsg. von Dirk Dähnhardt und Gerhard Granier, Kiel 1980, S. 55.

[36] Ebd., S. 23.

[37] Ebd., S. 37 und S. 47.

[38] Der Freiherr von Löw soll dem Zeitungsbericht zufolge ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst gefordert und gleichzeitig eine ihm angebotene Stelle als Regierungsrat in Stettin abgelehnt haben. Es muß sich bei dem Herrn um eine recht selbstbewußte Persönlichkeit gehandelt haben.

[39] Rietzler (wie Anm. 14), S. 127; siehe auch: Kapp-Putsch in Kiel (wie Anm. 29), S. 12.

[40] Steffen (wie Anm. 2), S. 13.

[41] Das Telegramm vom 20.3.1920 aus Schleswig wurde in den Büros des Kreishauses in Bordesholm in Umlauf gebracht und mußte von allen Angestellten und Beamten abgezeichnet werden. Ein weiteres Telegramm mit diesem Inhalt war am 21.3.1920 direkt an Zabel ins Gewerkschaftshaus nach Neumünster geschickt worden, in: LAS Abt. 320 Bordesholm (L), Nr. 28.

[42] Die entsprechenden Verhandlungen über den Amtsantritt waren damals in Bordesholm von Arthur Zabel in Begleitung von Wilhelm Poller, dem Parteisekretär der MSPD und alsbaldigen Polizeipräsidenten von Kiel, geführt worden. Siehe Protokollvermerk, in: ebd.

[43] Ebd.

[44] Zitiert nach Dirk Dähnhardt, Revolution in Kiel, Neumünster 1978, S. 140.

[45] Sein erster Wohnsitz war und blieb in diesen Jahren Heikendorf. Hier war er jung verheiratet und wurde am 30. März 1920 Vater einer Tochter.

[46] Es trafen sich die Vertreter der „Größeren ländlichen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden" und die Vertreter der „Landgemeinden".

Moltke, hatte alle ihm unterstellten Behörden am 9. November 1918 angewiesen, weiterzuarbeiten, sofern es auf dem Boden der bestehenden Staats- und Reichsgesetzgebung möglich sei. Außerdem sollten dadurch *„die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, die möglichst ungestörte Fortführung der Volksernährung und die Wohlfahrt der Bevölkerung"* gesichert werden.[44] An eine dringend notwendige Neuordnung der überkommenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse wurde von seiten dieser Herren kein Gedanke verschwendet.

Arthur Zabel hat sein Amt als Beigeordneter des Landrats offensichtlich sehr engagiert begonnen: Er mietete im Dezember 1918 ein möbliertes Zimmer und machte damit Bordesholm zu seinem zweiten Wohnsitz.[45] Seine politischen Einflußmöglichkeiten waren aber noch sehr gering. Neben von Heintze tritt Zabel zunächst nur als Mitunterzeichner einiger Bekanntmachungen im Kreisblatt auf. Der Kreistag hielt noch im März und April 1919 zwei Sitzungen in alter Besetzung ab.[46] Erst die Kreistagsneuwahlen vom Mai 1919 sicherten den Sozialdemo-

aus: Kreisblatt für den Kreis Bordesholm, Nr. 25 vom 31.3.1920.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 21. März 1920 ist der Freiherr von Heintze vorläufig von der Führung der Geschäfte als Landrat des Kreises Bordesholm enthoben, und bin ich zum stellvertretenden Landrat ernannt worden.

Ich habe das Amt übernommen und werde stets bemüht sein, dasselbe im Sinne der rechtmäßigen Regierung zum Wohle der Gesamtheit zu führen.

Bordesholm, 23. März 1920

Zabel,

stellv. Landrat.

kraten eine 11:10 Mehrheit[47] und ermöglichten es, daß der Beigeordnete wenigstens ein Rederecht bekam. Im Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 1919 heißt es:

„Im Laufe der Verhandlung stellte der anwesende Beigeordnete Zabel den Antrag, ihm das Wort zu gestatten. Der Vorsitzende [Landrat Heintze, U.F.] *befragte den Kreistag, ob er dem Beigeordneten Zabel das Wort gestatten wolle. Der Kreistag beschloß mit Stimmenmehrheit, dem Beigeordneten Zabel das Recht zuzugestehen, sich an der Debatte zu beteiligen."*[48]

Auf dieser Grundlage war es dann auch möglich, daß Arthur Zabel im Verlaufe des Jahres 1919 in mehrere Kommissionen des Kreistags, in den Kreisausschuß, zum Kreisdeputierten und zum Abgeordneten für den Provinziallandtag gewählt wurde.

Nach der Suspendierung Adolf von Heintzes war Arthur Zabel formal nur stellvertretender Landrat. Oberpräsident Kürbis setzte sich aber schon am 26. März 1920 in einem Schreiben an den Innenminister Severing in Berlin dafür ein, *„A. Zabel — Heikendorf — zum kommissarischen Landrat in Bordesholm zu ernennen. Kreistag hat sozialdemokratische Mehrheit. Bedenken bestehen nicht."*[49] Daß diese Einschätzung richtig war, bestätigte der Bordesholmer Kreistag am 22. Juni 1920, indem er den Vorschlag mit 11:8 Stimmen unterstützte.[50] Inzwischen hatte auch der Bezirksvorstand Schleswig-Holstein der SPD sich beim Oberpräsidenten nachdrücklich für Arthur Zabel verwandt. Das Schreiben vom 4. Juni endet mit den Worten: *„Auch der schleswig-holsteinische Landesverband der DDP ist damit einverstanden."*[51]

In Berlin ließ man sich von diesem Mehrparteienvotum aber nicht zur Eile drängen und ernannte Arthur Zabel erst zum 1. Oktober (dem Beginn der Pensionszeit von Adolf von Heintze) zum *kommissarischen* Landrat. Im Kreisblatt erschien daraufhin der eindringliche Appell Zabels: *„An alle Einwohner des Kreises richte ich die aufrichtige Bitte, mir durch vertrauensvolle Mitarbeit mein Amt zu erleichtern."*[52] Anläßlich seiner offiziellen Ernennung zum Landrat des Kreises Bordesholm am 16. Dezember 1920 wiederholte er diesen Wunsch und versicherte allen Einwohnern, daß er sein Amt *„unparteiisch zum Wohle der Gesamtheit"* ausüben wolle.[53]

Trotz dieser verheißungsvollen Erklärungen hat Arthur Zabel sich schon zu diesem Zeitpunkt mit Rücktrittsgedanken beschäftigt. Den Weihnachtsurlaub (12.12.1920 - 9.1.1921) nutzte er, um ein entsprechendes Schreiben zu formulieren und am 10. Januar an den neuen Regierungspräsidenten Adolf-Harald Johannsen (DVP) zu schicken.[54] Schon kurze Zeit später erhielt Zabel aus Schleswig die Nachricht: *„Das Preußische Staatsministerium hat Ihnen durch die beiliegende Urkunde vom 21. d. M. die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt."*[55]

Dieses für damalige Verhältnisse sicher ungewöhnlich schnelle Drehen des Personenkarussells war noch mit einer besonderen Indiskretion verbunden: Am 20. Januar 1921 erschien das ausführlich begründete Rücktrittsgesuch Arthur Zabels in der

[47] Arno Panzer (wie Anm. 5), S. 38 sah in dem Ergebnis *„eine starke politische Verschiebung nach links und damit eine gefährliche Opposition für den Landrat".*

[48] KBB 1919, S. 255.

[49] LAS Abt. 301 Nr. 4857.

[50] KBB 1920, S. 295 und LAS Abt. 309 Nr. 27573.

[51] LAS Abt. 301 Nr. 4873.

[52] KBB 1920, S. 447.

[53] KBB 1921, S. 6 und LAS Abt. 320 Bordesholm (L), Nr. 28.

[54] Die Einwohner des Kreises Bordesholm wurden am 31.1.1921 über den Rücktritt des Landrats informiert, KBB 1921, S. 57.

[55] Schreiben vom 26.1.21, in: LAS Abt. 320 Bordesholm (L). Nr.28.

Kieler Zeitung unter der Rubrik Schleswig-Holstein. Das veranlaßte den Regierungspräsidenten Johannsen zu einer Nachfrage bei dem jetzt als stellvertretenden Landrat agierenden Gemeindevorsteher von Bordesholm Gustav Blothenberg. Er wollte wissen, *„wer die Aufnahme dieses Artikels veranlaßt hat bzw. weshalb das Entlassungsgesuch veröffentlicht worden ist"*.[56] Blothenberg konnte darüber keine Auskunft geben, beeilte sich aber in dem Antwortschreiben mitzuteilen: *„Jedenfalls stellt die Veröffentlichung nicht etwa einen Vertrauensbruch von Beamten oder Angestellten der landrätlichen bzw. Kreiskommunalverwaltung dar."*[57] Danach hatte der Regierungspräsident eigentlich gar nicht gefragt. Diesem muß die Formulierung aber sehr gut gefallen haben, denn er übernahm sie wortwörtlich in seine Mitteilung an den Oberpräsidenten und versicherte, daß auch das Präsidialbüro der Regierung die Veröffentlichung nicht veranlaßt habe. Selbst der Chefredakteur der Kieler Zeitung wurde befragt. Er lehnte es aber ab, zu diesem Thema Stellung zu nehmen.[58] So konnte der Verursacher dieser Indiskretion unbekannt bleiben.[59]

Warum ist der neue Landrat gescheitert?

Auf diese Frage läßt sich aufgrund des veröffentlichten Rücktrittsgesuchs und einer ebenfalls von Arthur Zabel verfaßten Rechtfertigungsschrift eine umfassende Antwort geben. Die am 9. Februar 1921 in Heikendorf angefertigte Schrift ist an den Oberpräsidenten gerichtet und umfaßt ohne das Anschreiben 19 maschinenschriftliche Seiten.[60] Der Anlaß für dieses Werk war eine beim Regierungspräsidenten Johannsen eingetroffene Beschwerdeschrift des Marinestabsingenieurs a.D. Johann Rath in Bordesholm. Johannsen hatte Zabel zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert, diese aber nicht abgewartet und die Beschwerde über den Landrat ohne dessen Entgegnung an den Oberpräsidenten weitergegeben. Dieses Verfahren erschien Zabel *„stark tendenziös zu sein, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen"*. Deshalb sah er sich auch genötigt, den Dienstweg nicht einzuhalten und sein Schreiben direkt an den Oberpräsidenten zu senden, *„damit im Interesse der historischen Wahrheit nicht ein einseitiges Urteil entsteht"* .[61] Die in diesen beiden Schriftstücken genannten Gründe für den überraschenden Rücktritt waren einerseits persönliche, andererseits dienstliche, aber auch finanzielle.

Zu den persönlichen Gründen zählte der Landrat zunächst einmal das knappe Abstimmungsergebnis im Kreistag (11:8) anläßlich seiner Vorauswahl zum Landrat: *„Dieses Resultat war schon von vornherein nicht dazu angetan, mich mit besonderer Arbeitsfreudigkeit zu erfüllen."* Daß Zabel trotzdem pflichtbewußt und aufopferungsvoll gearbeitet hat, geht aus der inhaltlichen Schilderung seiner Dienstreisen hervor: Er hatte sich u.a. in Berlin für den Bau des Kreiskrankenhauses eingesetzt, im pommerschen Stolp Kartoffeln und in Breslau kostengünstige Kolonialwaren für die hiesige Einwohnerschaft besorgt.

Dieser Einsatz hat aber offensichtlich keine Anerkennung gefunden, und die oben erwähnten Aufrufe an die Einwohner

[56] Schreiben vom 29.1.21, in: ebd.

[57] Schreiben vom 2.2.21, in: ebd.

[58] Schreiben vom 5.2.21, in: LAS Abt. 301 Nr. 4857.

[59] Wenn Arno Panzer (wie Anm. 5), S. 39 schreibt, daß die Veröffentlichung *„auf eigene Veranlassung"* geschah, so bleibt er den Nachweis dafür schuldig.

[60] Eine Zweitschrift hat Zabel direkt nach Berlin an den Minister des Inneren zur Kenntnisnahme übersandt. Das Original befindet sich in: LAS Abt. 301 Nr. 4857.

[61] Aus dem Anschreiben zur Rechtfertigungsschrift Zabels.

des Kreises zur vertrauensvollen Mitarbeit und Unterstützung sind wohl ohne Erfolg geblieben, denn in dem Rücktrittsgesuch heißt es weiter: *„Neben den offiziellen Beschwerden und Protesten setzte dann eine Hetze gegen mich ein, die mit den schamlosesten Mitteln unter der Oberfläche wühlte."* Durch diese systematische Hetze wurde nach Ansicht Zabels *„ganz besonders in bürgerlichen Kreisen eine außerordentlich schwüle Stimmung"* gegen ihn erzeugt. Was damit konkreter gemeint war, geht aus der schriftlichen Entgegnung auf die Beschwerdeschrift des Bordesholmer Bürgers Johann Rath hervor. Dieser war Mitglied des Angestelltenrates und hatte Zabel taktloses Verhalten in einer gemeinsamen Sitzung im November des Jahres 1920 vorgeworfen: Dem Landrat war kurzfristig ein Schuh kaputtgegangen, weshalb er an der Sitzung nur mit einem Schuh teilnehmen konnte. Außerdem monierte er das Zuspätkommen des Landrats zu einer Ausschußsitzung, ein angeblich doppelt gezahltes Monatsgehalt, unkorrekt abgerechnete Reisekosten, zu häufiges und zu schnelles Fahren mit dem kreiseigenen Automobil. Diesbezüglich behauptete Rath auch, daß das Auto zu privaten Zwecken, zu nächtlichen Kneipfahrten und für die Ausfahrt mit einer Freundin genutzt worden sei. Zudem wurde das Gerücht gestreut, Zabel sei nur aufgrund einer persönlichen Freundschaft zum preußischen Innenminister Severing Landrat in Bordesholm geworden. All diese Verdächtigungen konnte Zabel in seiner Rechtfertigungsschrift detailliert und überzeugend ad absurdum führen. Er sah sich aber körperlich und seelisch nicht imstande, weiterhin *„als Gegenstand aller möglichen und unmöglichen Verleumdungen und Anwerfungen durch den Kot gezogen zu werden"* und wollte daher sein Amt als Landrat auf keinen Fall weiterführen.

Als dienstliche Gründe nannte Arthur Zabel diverse Meinungsverschiedenheiten und Differenzen mit dem neuen Regierungspräsidenten Johannsen, einem führenden Parteimitglied der DVP mit einer politischen Grundeinstellung, die durchaus als nationalkonservativ bezeichnet werden kann.[62] Daß der sozialdemokratische Landrat mit diesem Vorgesetzten Schwierigkeiten hatte, war nicht weiter verwunderlich:

„Es ist mir unmöglich, Entscheidungen dieser Stelle als berechtigt anzuerkennen, die nach meiner Ansicht dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes geradezu ins Gesicht schlagen und die getroffen sind, lediglich eines Formfehlers wegen, den ich begangen habe."

Um welche Angelegenheit es hier ging, ist nicht bekannt. Zabel hatte aber erhebliche Differenzen mit Johannsen in bezug auf die Finanzierung einer Neuausstattung des Kreishauses und des Landratsamtes mit Möbeln. Nach dem Auszug von v. Heintze war das Landratsamt bis auf einen Tisch und ein Sofa vollständig leergeräumt und der Gewerkschaftssekretär Zabel selbstverständlich nicht in der Lage, eine angemessene Ausstattung aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Einen eingereichten Kostenvoranschlag in Höhe von 32.000 Mark lehnte der Regierungspräsident entschieden ab und wies darauf hin, *„daß es bisher nicht üblich gewesen ist, das Dienstzimmer der Landräte*

[62] Zur Person Johannsens vgl. Rietzler (wie Anm. 14), S. 127.

auf Staatskosten mit Möbeln, Bildern, Teppichen auszustatten". Für die Besetzung von Landratsposten waren bis 1918 schließlich nur begüterte Personen aus adeligen oder gutbürgerlichen Kreisen in Frage gekommen. Der Regierungspräsident war nur bereit, eine spartanische Ausstattung des Landratsamtes mit Möbelstücken in einfachster Ausfertigung zu genehmigen. Er sah es aber in Anbetracht der veränderten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse als notwendig an, in dieser Angelegenheit eine grundsätzliche Entscheidung durch die preußischen Innen- und Finanzminister treffen zu lassen.

Zabel war jedenfalls sehr enttäuscht von dieser Haltung, versuchte aber weiterhin, auf etlichen Wegen und in fast entwürdigender Weise als Bittsteller eine standesgemäße Möblierung des Kreishauses und des Landratsamtes zu erreichen. Für den Sozialdemokraten hatte die bürgerliche Tugend der *„Wahrung des Ansehens"*[63] eine große, für die damalige Situation zu große Bedeutung.

Die finanziellen Gründe für den Rücktritt lagen in der Höhe des Gehalts. Mit Einkünften von 15.600 Mark im Jahr sah er sich außerstande, *„unter den heutigen schwierigen Verhältnissen den Anforderungen zu genügen, die in einer derartigen Stellung"* an ihn gerichtet wurden. Er war mit seinen 29 Jahren noch relativ jung, mußte seine Familie versorgen und hätte nur durch ein größeres Darlehen die Ausstattung der Dienstwohnung finanzieren können. Damit hätte er sich aber zu sehr verschuldet und wollte deshalb wieder in seinen früheren Wirkungskreis als Gewerkschaftssekretär der Eisenbahner in Neumünster zurückkehren.

Diese Absicht hat er wahrscheinlich nicht mehr in die Tat umgesetzt, denn im Verwaltungsbericht des Kreisausschusses für das Jahr 1921 (S. 4) heißt es: *„Arthur Zabel ist aus der Provinz Schleswig-Holstein verzogen."* Seine neue Wirkungsstätte wurde Stettin, wo er den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) für Mecklenburg, Pommern und Strelitz gründete und leitete. Hier wurde er 1932 zum Abgeordneten für den Preußischen Landtag gewählt, aber auch 1933 von den Nationalsozialisten verhaftet und mußte bis zum Frühjahr 1934 im Konzentrationslager Esterwegen einsitzen.[64]

Für den Rücktritt und die seelischen Depressionen am Ende seiner Dienstzeit als Landrat kann auch ein ganz privates Ereignis ausschlaggebend gewesen sein. Zabel hat in seinem Rechtfertigungsschreiben selbst darüber berichtet: Am 2. Oktober 1920 war er auf einer Dienstfahrt zum Regierungspräsidenten nach Schleswig in Begleitung seiner Frau und deren Freundin mit dem Kreisautomobil zwischen Eckernförde und Fleckeby schwer verunglückt. Die Freundin seiner Frau hatte dabei tödliche Verletzungen erlitten.

Abschließende Bemerkungen

Adolf von Heintze und Arthur Zabel haben beide auf ihre Weise Schwierigkeiten im Umgang mit der neuen demokratischen Staatsform gehabt. Das Verhalten der Bordesholmer Landräte — insbesondere im Jahre 1920 — macht auf lokaler Ebene deutlich, warum die erste deutsche Republik gescheitert ist.

[63] Formulierung in Zabels Rücktrittsgesuch, in: Kieler Zeitung vom 20.1.1921.

[64] Mündliche Auskunft von Frau Emma Schargus, Heikendorf, der Tochter Arthur Zabels. Vgl. auch Handbuch für den Preußischen Landtag 1932 (4. Wahlperiode), Berlin 1932, insbesondere S. 503.

Von Heintzes persönliche und berufliche Entwicklung war entscheidend vom Kaiserreich und von den Prinzipien des preußischen Beamtentums geprägt worden. Die neue Staatsordnung, die damit verbundene Ablösung alter Autoritäten und die zunehmende Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen auf gewählte Parlamente sind von ihm nicht internalisiert worden. Er sah darin nur ein Übergangsstadium und hat deshalb auch 1918 die Stellung gehalten. Kennzeichnend für seine Einstellung ist die damalige Äußerung über *„die neue Regierung, hinter die wir uns alle unter Hintansetzung etwaiger politischer Meinungsverschiedenheiten stellen müssen, wenn Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande gewahrt bleiben sollen"*.[65] Im März 1920 war dann die Möglichkeit vorhanden, die ungeliebte Regierung zu beseitigen und ein an alte Traditionen anknüpfendes, autoritär-diktatorisches Staatswesen zu schaffen. Die Weimarer Republik hätte größere Überlebenschancen gehabt, wenn die politisch Verantwortlichen 1918 nicht weiter an Beamten wie von Heintze als Stützen des Staates festgehalten hätten. Es wäre mit Sicherheit auch ohne sie gegangen. Ruhe und Ordnung hätten auch von anderen Personen aufrechterhalten werden können.

Der Sozialdemokrat Zabel hat offen und ehrlich versucht, die ihm übertragene Position adäquat auszufüllen. Er ist dabei zum einen an den Intrigen der alten lokalen Autoritäten im Kreis Bordesholm gescheitert. Es mangelte ihm aber auch an einem ausgeprägten Machtbewußtsein und dem Mut zu unpopulären Entscheidungen. Das zwanghafte Bemühen um einen Ausgleich mit den bürgerlichen Kreisen und die übertriebene Vorstellung, ein standesgemäßes Ansehen bewahren zu müssen, haben nicht unwesentlich zu seinem Scheitern beigetragen. In diesen Punkten wird man ihm sein jugendliches Alter (1891 geboren) und die noch mangelnde Erfahrung im Umgang mit den politischen Gegnern zugute halten müssen.[66] Mitentscheidend war aber auch die mangelhafte Unterstützung durch den Regierungspräsidenten Johannsen in Schleswig und die Parteifreunde im Preußischen Staatsministerium. Die in Berlin in der Regierungsverantwortung stehenden Genossen hatten ebenfalls keinen Mut zu unpopulären Entscheidungen und wollten zudem jeglichen Anschein einer Parteibuchpolitik vermeiden. In der besonderen historischen Situation der Jahre 1918/19 und 1920 wäre es jedoch politisch klüger gewesen, das sozialdemokratische Parteiprogramm konsequent mit eigenen Leuten zu realisieren und nicht in unangemessener Weise Rücksichten auf die Vertreter der alten Machtelite zu nehmen: Von den 435 Landratsstellen in Preußen sind 1919 nur 78 umbesetzt worden. 1920 waren es 105 Umbesetzungen, wobei davon nur 13 der neuen Landräte bei politischen Parteien in Stellung gewesen waren. Bei den übrigen 92 handelte es sich überwiegend um Verwaltungsbeamte. Ein radikaler personeller Neuanfang ist somit versäumt worden.

Sollte aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Heintze-Straße in Bordesholm umbenannt werden? Eine solche Vorgehensweise erscheint aus historischen Gründen wenig sinnvoll.

[65] KBB 1918, S. 913.

[66] Im weiteren Verlauf seiner politischen Karriere hat Arthur Zabel bis 1933 als Stadtverordneter in Stettin und nach 1945 u.a. als Leiter des Schleswig-Holsteinischen Landeswohnungsamtes sowie als Kommunalpolitiker in Heikendorf sehr wohl ein ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen bewiesen. Zur Tätigkeit Zabels vgl. Handbuch für Schleswig-Holstein 1949, 1950/51 und 1953.

Aber die Lokalhistoriker und Heimatforscher des Bordesholmer Raumes bleiben aufgefordert, die Personen und die Leistungen der Landräte Adolph von Heintze und Arthur Zabel in Zukunft differenzierter zu betrachten und darzustellen.